

Elternbrief und Information für die Schülerinnen und Schüler zum neuen Schuljahr

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben wende ich mich zum Schuljahresbeginn mit zwei Anliegen an Sie und bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Rauchen in öffentlichen Schulen

Wie Sie wissen, müssen nach dem **Nichtraucherschutzgesetz** (§ 5) alle **Schulen rauchfrei** sein. Weiterhin sind laut **Jugendschutzgesetz** (§ 10 JuSchG) die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche und das **Rauchen von Jugendlichen unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit nicht gestattet**. Dies darf aber nicht dazu führen, dass Bürgersteige und zum Teil Verkehrsstraßen an unserer Schule von Rauchern als Raucherfläche eingenommen werden. Fußgänger und Autofahrer werden behindert und es entstehen gefährliche Verkehrssituationen. Die Zigarettenreste werden leider meist wahllos auf dem Bürgersteig oder der Straße „entsorgt“.

Wir haben daher gemeinsam mit der Schülersvertretung (SV) und der Elternvertretung für Schülerinnen und Schüler ab dem 18. Lebensjahr folgendes vereinbart:

Rauchen ist nur auf dem rot gekennzeichneten Glascontainerplatz (Ausgang vom unteren Schulhof zur Dörnerstraße) erlaubt.

Ich mache Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam und informiere Sie gleichzeitig darüber, dass es den Schülern grundsätzlich untersagt ist, das Schulgelände zu verlassen, da bei eigenmächtigem Verlassen des Schulgeländes der Unfallversicherungsschutz erlischt. Dies betrifft minderjährige Schülerinnen und Schüler ebenso wie volljährige.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben müssen wir uns bei Verstößen gegen das Rauchverbot Anzeigen und die Einleitung von Bußgeld vorbehalten.

Nutzung von Handys in der Schule

Auch hier gab es vermehrt Ärger und Diskussionen, was die Nutzung auf dem Schulgelände und während des Unterrichtes anbelangte, weil man mit Handys (leider) nicht nur telefonieren kann.

Wir hatten in der Vergangenheit einen Vorfall, bei dem ein Schüler Handy-Video-Aufnahmen unserer Schule verbreitete. Der Vorfall und die Umstände führten dazu, dass der Schüler von der Schule verwiesen werden musste. Dass hierbei Persönlichkeitsrechte der gezeigten Personen verletzt werden, ist vielen offenbar nicht bewusst.

Unsere Lehrpersonen sind autorisiert die technischen Geräte (z.B. Handys), mit denen Aufnahmen jedweder Art getätigt wurden, zu Beweissicherung einzuziehen und der Schulleitung zu übergeben. Falls von Betroffenen in Erwägung gezogen wird, Strafanzeige zu stellen (z.B. wegen Verletzung der Persönlichkeitsrechte, Körperverletzung, unterlassener Hilfeleistung o.a.), werden die Lehrpersonen mit ihrer Aussage die Ermittlungen unterstützen. In Einzelfällen werden wir auch ohne Strafanzeige der Betroffenen die Polizei einschalten.

Im Übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass das Handy während der Unterrichtszeit ausgeschaltet bleiben muss. Verstöße hiergegen haben ebenfalls das Einziehen des Handys zur Folge.

Ich bitte Sie und um Ihre wohlwollende Unterstützung und gemeinsam mit uns Sorge dafür zu tragen, dass wir unserem schulgesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Burkhard Schneider, Schulleiter